

**KURZBERICHT**

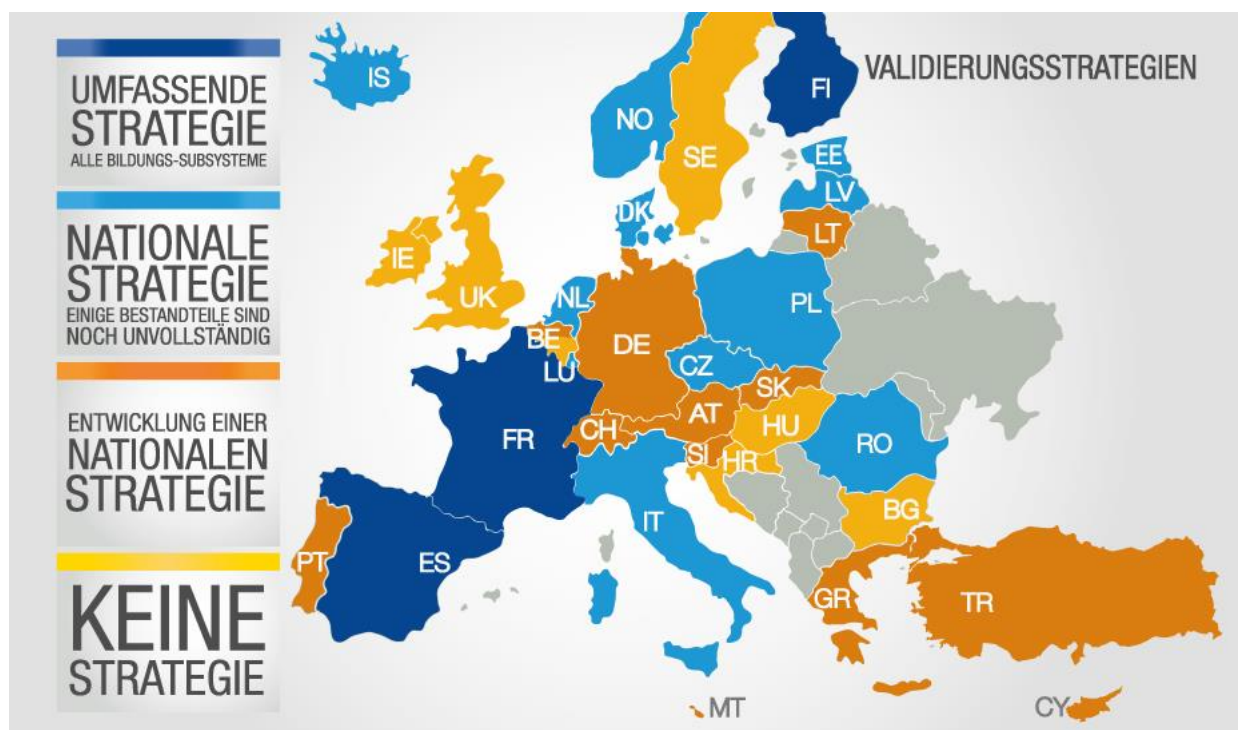
# Herausforderung Validierung: wann werden in Europa alle Lernergebnisse anerkannt?

Das Europäische Verzeichnis zur Validierung der Ergebnisse des nichtformalen und informellen Lernens ist eine konkurrenzlose Quelle für Informationen über die Entwicklung der Anerkennung früher erworbener Kompetenzen in Europa <sup>(1)</sup>. Es zeigt, dass Politik und Gesetzgebung im Bereich der Validierung trotz der Komplexität der Aufgabe zwar langsam aber kontinuierlich vorankommen. Dennoch besteht Verbesserungsbedarf, vor allem in Bezug auf die Zuverlässigkeit der Informationen über die Inanspruchnahme und Nutzung von Validierungsregelungen.

Das Verzeichnis umfasst in seiner aktualisierten fünften Ausgabe mehr als 1 000 Seiten und bietet einen Überblick über den Stand der Validierung in 33 europäischen Ländern <sup>(2)</sup>. Es enthält Beispiele für empfehlenswerte Vorgehensweisen und eine thematische Analyse von Fragen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung und Umsetzung der Validierung.

## Die Befunde des Verzeichnisses

Die Empfehlung des Rates von 2012, in der 2018 als Zieljahr genannt wird, bis zu dem die Mitgliedstaaten spätestens nationale Regelungen für die Validierung eingeführt haben sollten, und die sich ausdrücklich auf das Europäische Verzeichnis zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens bezieht, signalisiert den politischen Willen der EU-Mitgliedstaaten, die Validierung voranzubringen. Von der Empfehlung wird erwartet, dass sie den Aufbau und die Nutzung der nationalen Systeme stark beeinflussen wird. In der Empfehlung haben sich die Mitgliedstaaten darauf geeinigt, Regelungen für die Validierung des nichtformalen und des informellen Lernens einzuführen, die die Bürgerinnen und Bürger dazu befähigen, ihre außerhalb des formalen Bildungssystems erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen validieren zu lassen, und auf der Grundlage validierter nichtformaler und informeller Lernerfahrungen eine vollständige Qualifikation oder Teilqualifikation zu erhalten.



<sup>(1)</sup> Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens, *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*, C 398, S. 1.

<sup>(2)</sup> 28 EU-Mitgliedstaaten, EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz sowie ein Kandidatenland, die Türkei).

Die Befunde des Verzeichnisses deuten darauf hin, dass das politische Engagement für die Schaffung umfassender nationaler Validierungsstrategien zunimmt, da seit 2010 die Zahl der Länder, die solche Strategien anstreben, von fünf auf 13 gestiegen ist. Von diesen haben lediglich Finnland, Frankreich und Spanien eine alle Bildungssysteme (berufliche und allgemeine Bildung und Hochschulbildung) umfassende Strategie umgesetzt.

Rechtsrahmen bieten den Nutzern Vorteile, wie beispielsweise sichere Regelungen von Ansprüchen und Zuständigkeiten, mehr Klarheit in Bezug auf Verfahren und Widerspruchsmöglichkeiten und Regeln, die genau festlegen, welche Anteile der geforderten Leistungspunkte durch Validierung anerkannt werden können. Drei Länder (Frankreich, Malta und die Türkei) haben sich für einen einheitlichen Rechtsrahmen entschieden. Andere decken die Validierung durch andere Rechtsrahmen ab. In Island wird beispielsweise die Validierung im rechtlichen Rahmen für die Erwachsenenbildung abgedeckt; in Irland und Ungarn ist sie zusammen mit der Hochschulbildung und Erwachsenenbildung gesetzlich geregelt. Österreich, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Italien, Polen, Spanien und Slowenien gehören zu den Ländern, in denen mehrere Rechtsrahmen für verschiedene Sektoren gelten.

In manchen Fällen kann es sein, dass Systeme, in denen es keine Rechtsvorschriften für die Validierung gibt, auf Veränderungen im Arbeitsmarkt besser reagieren können, wie das Vereinigte Königreich lange Zeit argumentierte – vor allem im Vergleich zu Ländern mit mehreren Rechtsrahmen. Allerdings ist die Validierung in nur sieben vom Verzeichnis abgedeckten nationalen Systemen überhaupt nicht rechtlich geregelt (Kroatien, Zypern, Griechenland, Litauen, Vereinigtes Königreich-England, Wales und Schottland) – und einige von diesen (einschließlich Kroatien und Griechenland) arbeiten an einem solchen Rechtsrahmen.

Zum Teil liegt es an der Fragmentierung der Validierungspraxis, wenn im Wissen über die Einführung und die Nutzung von Validierungsmechanismen in den einzelnen Ländern noch Lücken bestehen. Zur Aktualisierung des Verzeichnisses erfasste das Cedefop Informationen über die jährliche Zahl der Validierungsantragsteller und diesbezügliche Ergebnisse. Aufgrund der verfügbaren Daten kann man vermuten, dass in den meisten Ländern die Nachfrage nach Validierung zunimmt. Ausnahmen bilden hier die Länder mit seit langem bestehenden Validierungssystemen, wie Frankreich und die Niederlande, wo sich der Validierungsbedarf offenbar stabilisiert hat. Die verfügbaren Daten reichen jedoch nicht aus, um diese Frage zu klären. Für einige Länder – Österreich, Kroatien, Ungarn, Irland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Schweden und alle vier Systeme des Vereinigten Königreichs – sind keine verlässlichen Schätzungen der Zahl der Bewerber möglich. Die meisten anderen Länder (Frankreich ist eine Ausnahme) veröffentlichen keine Daten über Qualifikationen, die durch die Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens erworben werden, oder über deren Anteil an den Qualifikationen insgesamt.

Validierungsregelungen sind nach wie vor vor allem im Bereich der beruflichen Bildung verbreitet, in den anderen Bereichen bislang weit weniger. Dennoch geht aus dem

Europäischen Verzeichnis hervor, dass viel mehr Menschen jetzt auch die Validierung im Hochschulbereich und im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit nutzen. Dank der Validierungsregelungen ermöglichen Hochschulen europaweit zunehmend Ausnahmen in Bezug auf die geforderten Leistungsnachweise – d. h. sie verzichten auf formale Anforderungen. Sie sollten ermutigt werden, noch mehr dafür zu tun, um ihre Studiengänge allen Lernenden zugänglich zu machen.

Hier bestehen wichtige Querverbindungen zu den Leistungspunkte- oder Creditsystemen und zu Qualifikationen in Modulform. Allerdings sind diese nicht in allen Ländern und Bereichen gut etabliert. ECVET, das Europäische System für die Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Lernleistungen in der Berufsbildung, wurde noch nicht eingeführt. Norwegen hat sein nationales Leistungspunktesystem erst im August 2013 eingeführt; bisher gibt es wenig Informationen über die Zusammenhänge zwischen Validierung und Leistungspunkten. Das Fehlen eines Leistungspunktesystems macht es aber nicht grundsätzlich unmöglich, eine Validierung zur Verkürzung von Bildungsgängen in Anspruch zu nehmen, wie die Beispiele von Österreich und der Tschechischen Republik zeigen. Im Hochschulbereich haben etwa die Hälfte der im Verzeichnis erfassten Länder eine Verbindung zwischen Validierung und ECTS-Leistungspunkten geschaffen (ECTS: Europäisches System für die Anrechnung, Übertragung und Kumulierung von Studienleistungen). Einige Länder haben eine Obergrenze für die Zahl der Leistungspunkte eingeführt, die durch Validierung ersetzt werden können (bis zu 15 % der Gesamtzahl der ECTS-Leistungspunkte in Spanien, bis zu einem Sechstel in Liechtenstein und bis zu 30 % in Lettland), wohingegen Finnland keine solche Grenze festgelegt hat. In Estland besteht die einzige Begrenzung darin, dass die Abschlussarbeit oder Abschlussprüfung nicht durch eine Validierung früherer Lernleistungen ersetzt werden kann. In England, Wales und Nordirland ermöglichen es die Leitlinien zum Referenzrahmen für tertiäre Bildungsabschlüsse (FHEQ) den Hochschulen, den Anteil an Credits zu begrenzen, die durch die Bewertung von früher erworbenen Kenntnissen erworben werden können.

In der Ausgabe des Europäischen Verzeichnisses von 2010 wurde festgestellt, dass Geringqualifizierte europaweit die Hauptzielgruppe von Validierungsinitiativen waren. Dieser Befund wurde in der Aktualisierung von 2014 bestätigt. In einigen Ländern, z. B. Frankreich und Norwegen, wird die Validierung der Ergebnisse von nichtformalem und informellem Lernen hauptsächlich als individuelles Recht in der Öffentlichkeit präsentiert. In Frankreich steht die Validierung jedem offen, der die dafür geltenden Kriterien erfüllt (drei Jahre einschlägiger Erfahrung); Arbeitslose und Geringqualifizierte werden jedoch als vorrangige Zielgruppen betrachtet. Hauptnutzer des Verfahrens sind Personen mit geringen Qualifikationen (2012: 52 %), während Personen ohne Arbeit nur 30 % der Nutzer ausmachten.

Im Gegensatz dazu konzentriert sich in Ländern wie Belgien (Flandern) und Lettland das gesamte Validierungssystem auf unterstützungsbedürftige Personen. In anderen Ländern, z. B. in Irland, ist eine Verlagerung festzustellen: Validierungsinitiativen richten sich zunehmend an Geringqualifizierte und an Arbeitslose.

In einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit und immer größerer Haushaltswänge ist es durchaus sinnvoll, Validierungsinitiativen auf Zielgruppen auszurichten, die Unterstützung am meisten benötigen. Die Länder müssen jetzt ihr Augenmerk darauf richten, wie die Zielgruppen die bereitgestellten Möglichkeiten tatsächlich nutzen.

## Herausforderungen

Der politische Wille zur Einführung von Validierungsregelung ist unumstritten, es wurde auch bereits viel erreicht. Da für die Mitgliedstaaten die Frist 2018 näher rückt, befasst sich das Verzeichnis in diesem Jahr außerdem mit den Herausforderungen, die die Länder hierzu bewältigen müssen.

**Koordinierung zwischen den Subsystemen und Sektoren:** Die meisten der heute vorhandenen Validierungsregelungen bestehen aus einem Konglomerat von Initiativen, Projekten und Verfahren. Doch die verschiedenen Regelungen für verschiedene Bildungssysteme, Wirtschaftssektoren oder Regionen verkomplizieren die Aufgabe, ein landesweit integriertes System zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens zu erreichen, wie in der Empfehlung von 2012 ausdrücklich festgestellt wird (die Mitgliedstaaten müssen „die Koordinierung der Validierungsregelungen zwischen den Akteuren in den Bereichen Bildung, Berufsbildung, Beschäftigung und Jugend sowie zwischen jenen in anderen einschlägigen Politikbereichen fördern.“)

Um dies zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten eindeutige Zuständigkeiten zuweisen und alle Akteure auf den geeigneten Stufen einbinden. Die meisten der im Europäischen Verzeichnis von 2014 erfassten Länder berichten in der Tat, dass die Zuständigkeiten für die Validierungsregelungen klar zugewiesen wurden. Normalerweise fallen sie in den Bereich der Bildungs- oder Beschäftigungsministerien, es können aber auch andere Ministerien einbezogen sein. Das Verzeichnis zeigt außerdem, dass das Interesse der Akteure wächst: die Sozialpartner, private oder gemeinnützige Organisationen und staatliche Arbeitsagenturen beteiligen sich zunehmend auf den verschiedenen Stufen des Validierungsprozesses. In einigen Ländern, wie etwa in Finnland, den Niederlanden und der Schweiz, sind die Sozialpartner in die Validierungsverfahren eingebunden (beispielsweise in Bewertungsausschüssen); in anderen, wie Österreich, der Türkei, Irland und der Slowakei, wirken die Sozialpartner an der Konzeption der nationalen Validierungsstrategien mit<sup>(3)</sup>. In manchen Ländern spielen der private Sektor und die Sozialpartner eine wichtige Rolle sowohl bei der Entwicklung der Standards als auch bei den Bewertungsverfahren für die Validierung. In anderen ist der private Sektor außerdem eingebunden in die Ausgestaltung von sektoralen Validierungsansätzen. In Schweden zum Beispiel können Branchenorganisationen in Zusammenarbeit mit privaten Bildungseinrichtungen auch ein vollständiges Validierungsverfahren durchführen, vorausgesetzt, sie halten die nationalen Qualitätskriterien und -leitlinien ein. In der

<sup>(3)</sup> Für eine Analyse der Frage, wie die Validierung innerhalb von Unternehmen genutzt wird, siehe Cedefop (2014). *Use of validation by enterprises for human resource and career development purposes. (Nutzung der Validierung im Personalmanagement und zur Laufbahntwicklung)*  
[http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/3065\\_en.pdf](http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/3065_en.pdf)

Schweiz wurden einige Validierungsprojekte von Berufsverbänden entwickelt, wie beispielsweise ein Abschluss in Leadership und Management, der von der Schweizerischen Vereinigung für Führungsausbildung vergeben wird. Einige Länder berichten jedoch auch über mangelndes Interesse von Seiten des privaten Sektors (Irland, Bulgarien, Estland und Ungarn).

**Akzeptanz in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt:** In dem Verzeichnis wird nicht ausdrücklich der Frage nachgegangen, ob Einzelpersonen und der Arbeitsmarkt durch Validierung erhaltene Qualifikationen und durch formale Bildung erworbene Qualifikationen als gleichwertig betrachten. Aber es zeigt, dass einige Länder nicht dieselben Standards auf die Validierung anwenden. Teilweise unterscheiden sich die Qualifikationen, die in Validierungsverfahren vergeben werden, von denen, die Bildungs- und Berufsbildungsbehörden verleihen. Solche Diskrepanzen führen nicht dazu, dass durch Validierung erhaltene Qualifikationen die gleiche Wertschätzung genießen wie über formale Bildungswege erhaltene Qualifikationen, was aber doch eigentlich unter anderem als Grund für die Einführung der Validierung angestrebt war.

**Finanzielle Fragen:** Validierungsregelungen werden normalerweise eingeführt, ohne dass mehr Mittel bereitgestellt werden; von den Einrichtungen wird erwartet, ihre Kosten aus den vorhandenen Budgets zu decken. Aufgrund dieser Praxis ist es schwer, herauszufinden, wieviel genau in die Validierung fließt. Es besteht die Gefahr, dass die Kosten und der bürokratische Aufwand für die Validierung ein Hindernis für ihre weitere Umsetzung bilden, insbesondere wenn KMU betroffen sind.

Die derzeitigen Finanzierungsmodelle können sich bezüglich der Validierung als abschreckend erweisen. Durch die Gewährung von Ausnahmen von formalen Erfordernissen auf der Grundlage einer Validierung verkürzt sich die in der formalen Bildung verbrachte Zeit. Daher kann die Validierung für Bildungseinrichtungen, deren Haushalt sich anhand der Zahl der Lernenden zu einem bestimmten Zeitpunkt bestimmt, zu einer geringeren Mittelausstattung führen.

**Datenerfassung:** Validierung kann im formalen Bildungssektor, im Beschäftigungsbereich und im gemeinnützigen Sektor stattfinden. Die Beschaffung von Daten über die Nutzer der Validierung von nichtformalem und informellem Lernen stellt daher eine gewisse Herausforderung dar. Von verschiedenen Organisationen erhobene Daten sind selten aggregiert und veröffentlicht und werden nicht auf nationaler Ebene analysiert. Durch diese Datenarmut sind die Möglichkeiten zur Evaluierung und Überwachung von Validierungstätigkeiten begrenzt – auf diese Problematik wurde bereits im Verzeichnis von 2010 hingewiesen.

Daher bleibt bei der Einrichtung von Mechanismen zur Datenerfassung, mit denen die Inanspruchnahme von Validierungsinitiativen zuverlässig abgebildet werden kann, noch viel zu tun. Mit robusteren Daten über Validierungsbedarf und -nutzung könnten die Behörden gegenüber den Bürgern, Unternehmen und Bildungseinrichtungen zudem belegen, dass die Validierung in der Tat eine kostenwirksame Art des Erwerbs von Qualifikationen ist.

**Qualität:** Keines der in der aktuellen Ausgabe des Europäischen Verzeichnisses erfassten Länder hat einen ausschließlich für die Validierung vorgesehenen Qualitätssicherungsrahmen eingerichtet. In einigen Fällen werden solche Regelungen an das Vergabegremium oder die Vergabeeinrichtung übertragen. Alternativ kann die Validierung durch die allgemeinen Qualitätssicherungssysteme für die formale Bildung und Berufsbildung, oder nur für die Bildungssubsektoren, abgedeckt sein. Bisher haben wenige Länder Qualitätskodizes oder Validierungsleitlinien herausgegeben, und zur Frage, ob Qualitätssicherungssysteme und -verfahren tatsächlich in der Lage sind, verlässliche, gültige und glaubwürdige Bewertungen sicherzustellen, ist noch wenig bekannt. Dieser Bereich müsste unbedingt weiter untersucht werden.

**Zielgruppen und Bekanntheitsgrad:** In den meisten Ländern ist die Öffentlichkeit nicht ausreichend über das Vorhandensein eines Validierungssystems informiert, auch wenn Einzelpersonen möglicherweise spezifische Validierungsregelungen kennen. Der Bekanntheitsgrad ist am niedrigsten in Ungarn, Italien, Litauen, Rumänien und in der Slowakei. Am höchsten ist er in Finnland. Die Gründe können in der noch sehr neuen Entwicklung liegen (Italien, Slowakei), oder auch in fehlenden Initiativen zur Information der Öffentlichkeit (Rumänien, Ungarn). Um benachteiligte Gruppen zu erreichen, sind Sensibilisierungsmaßnahmen und Beratung von entscheidender Bedeutung. Benachteiligte Menschen sind sich in der Regel des potenziellen Nutzens der Validierung für ihre persönliche und berufliche Entwicklung nicht bewusst und müssen von ihrem Wert überzeugt werden. Denjenigen, die wahrscheinlich am meisten von einer Validierung ihrer vorherigen Kenntnisse profitieren können, beispielsweise Migrantinnen, sind die vorhandenen Möglichkeiten häufig am wenigsten bekannt und sie sind am wenigsten in der Lage, sie zu nutzen. Das deutet auf den Bedarf an einer besseren Beratung hin. Beratungsdienste werden benötigt, um den Menschen zu helfen, sich im System zurechtzufinden, während nationale, regionale und sektorale Akteure bei der Planung von Validierungsregelungen die Bedürfnisse einer vielfältigen Nutzerschaft berücksichtigen sollten.

**Personalausstattung:** Auf das besondere Wissen und die speziellen Kompetenzen, die in der Validierung tätige Mitarbeiter, vor allem Fachkräfte für die Bewertung, mitbringen müssen, muss noch ausführlicher eingegangen werden. Der Schwerpunkt liegt normalerweise auf der vorgeschriebenen Berufserfahrung (Belgien (Flandern und Wallonien), Bulgarien, Zypern, Tschechische Republik, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Luxemburg, Polen, Portugal, Slowakei, Spanien, Türkei). Einige Länder verlangen (außerdem) eine Ausbildung (Belgien-Flandern (Arbeitsmarktbereich), Bulgarien, Zypern, Tschechische Republik, Finnland, Griechenland, Island, Italien, Polen, Slowakei, Spanien, Schweiz) und nur ein Land (Malta) verlangt spezifische Qualifikationen. Eine Qualifikation wäre durchaus nützlich für eine Validierungsfachkraft. Die Bewertung der formalen Bildung unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von der Bewertung von Wissen und Kompetenzen, die durch Menschen, die meist nicht in das Profil eines regulären Lernenden passen, außerhalb des Bildungssystems erworben wurden.

## Was steht als nächstes an?

Auf der Grundlage der in diesem Verzeichnis zusammengestellten Informationen aktualisiert das Cedefop zusammen mit der Europäischen Kommission in Konsultation mit den Akteuren derzeit die Europäischen Leitlinien für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens. Die Leitlinien, die die in der Empfehlung niedergelegten Grundsätze widerspiegeln und auf den Erkenntnissen des aktuellen Europäischen Verzeichnisses beruhen, sollen den politischen Entscheidungsträgern helfen, Validierungsregelungen zu entwerfen, die den größtmöglichen Nutzen für die Bürger und den Arbeitsmarkt erbringen. Außerdem soll eine Reihe von Peer-Learning-Aktivitäten die Länder zusammenbringen, damit sie in Bezug auf spezifische Fragen, wie die Beschreibung und Nutzung von Lernergebnissen für Validierungszwecke, voneinander lernen können.

Die derzeitige Entwicklung und Einführung der nationalen Qualifikationsrahmen, die das Cedefop systematisch erfasst und analysiert <sup>(4)</sup>, bietet eine ideale Gelegenheit für eine umfassende Diskussion mit den Akteuren über den Wert aller Lernerfahrungen für den Arbeitsmarkt und über die Frage, wie die Bürger diese Erfahrungen nutzen können, um formale Qualifikationen zu erwerben. Die Verbindung zwischen den nationalen Qualifikationsrahmen und der Validierung ist immer noch nicht so stark wie sie sein könnte. Dennoch wird von der Anwendung und Entwicklung eines lernergebnisbasierten Ansatzes für die Qualifikationen – indem gleiche Standards für alle Lernerfahrungen unabhängig von ihrem Zustandekommen zugrunde gelegt werden – erwartet, dass sich das Ansehen des nichtformalen und informellen Lernens auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft erheblich verbessert.

**CEDEFOP**Europäisches Zentrum  
für die Förderung der Berufsbildung**Kurzbericht** – 9092 DE

Kat.-Nr.: T1-BB-14-006-DE-N

ISBN 978-92-896-1527-3, doi: 10.2801/63276

Copyright © Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop), 2014

Alle Rechte vorbehalten.

Die Kurzberichte erscheinen auf Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch und Spanisch sowie in der Sprache des Landes, das den Ratsvorsitz innehat. Wenn Sie sie regelmäßig erhalten möchten, schicken Sie uns eine Mail unter: [briefingnotes@cedefop.europa.eu](mailto:briefingnotes@cedefop.europa.eu)

Weitere Kurzberichte und Cedefop-Publikationen sind abrufbar unter: <http://www.cedefop.europa.eu/EN/publications.aspx>

Postfach 22427, 55102 Thessaloniki, Griechenland  
Europe 123, Thessaloniki, Griechenland  
Tel. +30 2310490111, Fax +30 2310490020  
E-Mail: [info@cedefop.europa.eu](mailto:info@cedefop.europa.eu)

visit our portal [www.cedefop.europa.eu](http://www.cedefop.europa.eu)

<sup>(4)</sup> Jahresberichte: *Analysis and overview of NQF developments in European countries (Analyse und Bestandsaufnahme der Entwicklungen im Zusammenhang mit den NQR in europäischen Ländern)*.

<http://www.cedefop.europa.eu/en/publications-and-resources>